

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1861)

**Heft:** 96

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erscheint Mittwoch und Samstag.  
Inserat: 15 Cts. die Zeile.

**Schweizerische** Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 Ct.  
Kirchen-Zeitung. Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

# **Kirchen-Zeitung.**

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

W. 96.

Samstag den 30. November.

1861.

P. Passaglia von Anno 1860 und P. Passaglia von  
Anno 1861.

— P. Passaglia ist also von Rom nach Turin hinübergesiedelt. In diesen Worten liegt die Lösung des Rätsels, eine Consequenz seiner Inconsequenzen. Professor Passaglia mag ein gelehrter Mann sein; aber seine Inconsequenzen sind noch weit größer, als seine Gelehrsamkeit. Im Jahre 1860 vertheidigte er die weltliche Herrschaft des Papstthums, im Jahre 1861 will er dieselbe demoliren. Was im Jahre 1860 weiß war, ist im Jahre 1861 schwarz. Schon vor einiger Zeit schrieben wir, sagt die „Augsb. Allg. Ztg.“, daß dieser Mann, unruhig, ungeduldig, ehrgeizig, seit seinem Hader mit dem Orden, dem er angehörte, in einer falschen Stellung, im vergangenen Winter durch die Verlockungen des Grafen Cavour ganz verkehrt worden sei. Man vergleiche seine Behauptungen in der neuen Schrift: *Pro causa italica ad episcopos catholiceos*, mit dem, was er vor anderthalb Jahren drucken ließ. Da heißt es buchstäblich: „Die weltliche Herrschaft ist dem Papste nothwendig, um seine geistliche Autorität zum Wohl und zur Ausbreitung der Kirche auszuüben, und diese geistliche Autorität würde wesentlich an Kraft verlieren, wenn der Papst der weltlichen verhaftet würde. Letztere ist somit eine providentielle Fügung. Zwischen den beiden Gewalten besteht nicht nur kein Antagonismus, sondern die eine ist der Ausübung der andern förderlich. Die weltliche Papstgewalt vermag jede Form anzunehmen, welche den Bedürfnissen der Unterthanen am meisten entspricht.“ Als wäre es nicht genug an diesen sehr klaren Aussprüchen, welche geradezu den Sätzen widersprechen, die der Herr Verfasser heute zu vertheidigen gut findet, mit denen er, wie die hiesige Presse versichert, dem hl. Stuhl sein Waterloo bereitet hat, enthält die angeführte Schrift von 1860 in Betreff der Excommunication folgende Worte: „Man kann nicht ohne scandalöse Verwegenheit und schweren Irrthum in Zweifel ziehen, ob die im zweiten Capitel der XXII. Sitzung des Tridentinums.

angedrohte Excommunication mit vollem Recht über diejenigen verhängt werden kann, welche sich der Spoliation irgend eines Theiles des Kirchenstaates schuldig machen.“ Dieß sind die Worte des Mannes, welcher sich im gegenwärtigen Moment berufen fühlt, dem berühmten bolognesisch-florentinischen Professor Achille Gennarelli in seiner Polemik wider das päpstliche Excommunicationsrecht zu secundiren. Man mag über dasselbe verschiedener Ansicht sein, aber man kann einem Theologen, der in so kurzer Zeit in Betreff einer so wichtigen Frage umsattelt, kein großes Vertrauen schenken.

Priese eines Schweizer-Geistlichen über Döllingers Schrift:  
*Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.*

— A. (II. Brief.) Wenn Sie sich die Worte ver gegenwärtigen, welche ich Ihnen aus der Vorrede des bezeichneten Werkes am Schlusse meines ersten Briefes mittheilte, so werden Sie mit mir übereinstimmend sagen, in ihnen spricht der Verfasser rund und klar aus: Er habe die bekannten Vorträge gehalten, um den Missverständnissen zu begegnen, welche die bischöfliche Kundgebung hervorrufen könnten, um dem „Abergernisse, den Zweifeln und Anstoßen zu wehren“, zu welchen die bischöflichen Erlasse Aulaß geben möchten durch ihre energische Behauptung, daß der Kirchenstaat „zur Integrität der Kirche gehöre.“

Nun, da werden Sie gewiß sagen, diese Mühe hätte sich Döllinger füglich ersparen können, und ich bin völlig Ihrer Meinung. Die bischöflichen Erlasse bedurften keiner Correctur und sicher gab es außerhalb der Kreise, von welchen der Verfasser um Aufklärung und Beruhigung wegen der bischöflichen Kundgebungen angegangen wurde und nur verschwindend Wenige, welche von den beschriebenen Scrupeln und Bedenken geplagt wurden. Mir sind nun einmal solche Leute nicht zu Gesicht gekommen, und ich finde dieß auch ganz natürlich, denn nicht blos die Bischöfe, sondern auch der Papst und sein Staats-

sekretär und alle katholischen Blätter in der ganzen Welt sprachen es auf's Energischste aus, daß der Kirchenstaat zum Bestande der Kirche nothwendig sei.

Wie verstanden sie aber, wie verstand jeder ganz einfach unterrichtete, keineswegs gelehrt, gebildete Katholik diesen Ausspruch? Einfach so: das Oberhaupt der Kirche muß im Stande sein, dieselbe frei von fremdem Einfluß zu regieren; wir können nun unter gegebenen Verhältnissen in der jetzigen Weltlage uns kein anderes Mittel denken, welches dem Papste diese nothwendige, die unbedingte Unterlage zur Ausübung seines Amtes bildende Unabhängigkeit darbietet, als den souveränen Besitz des Kirchenstaates, welchen doch offenbar die Vorsehung gerade zu diesem Zwecke im Laufe der Zeiten gestaltete. Nun weiß aber auch Döllinger selbst keinen bessern Rath, er kann sich auch keine andere Lösung der jetzigen schwierigen Verhältnisse als die wahrscheinlichere vorstellen, als die, daß der hl. Stuhl nach dem schließlichen Ablaufe der wider ihn anstürmenden Wogen wieder auf dem alten, freien Felsen stehen werde, der ihn so lange schirmend getragen.

Was aber den Papst selbst, die Bischöfe und die große Masse der Gläubigen in einer solchen Betrachtung der jetzigen Verhältnisse bestärkte, war insbesondere noch der Gedanke; der Primat über die Kirche ist mit dem bischöflichen Stuhle von Rom unauflösbar verknüpft, der Papst muß und wird also auch ordnungs- und regelmäßig dort seinen Sitz haben; wenn er aber daselbst residiren soll, so muß er nothwendig lediglich nach dem Wohle und dem Wesen der Kirche, nicht gedrängt durch fremdartige Rücksichten und Einfüsse, seine Regierung einrichten. Wie kann dieß aber in Rom geschehen unter den Verhältnissen, in denen wir nun leben? Kann der hl. Vater als halber oder ganzer, als wirklicher oder verkleideter Unterthan Viktor Emmanuels sein Amt üben? Vermag er dieß, wenn ein einiges oder nur ein übermächtiges Königreich Italien, oder gar eine einzige untheilbare Republik unter Mazzini's Scepter zu Stande kommen sollte? Gewiß nicht! Was soll man nun aber vernünftiger Weise weiter denken? Doch sicherlich nichts Anderes, als daß weder das Königreich, noch die Republik Italien in's Leben treten, und wenn, daß sie ganz gewiß nur eine sehr kurze Dauer haben werden. Denn, von allem Andern ganz abgesehen, wird heute Napoleon durch innere oder äußere Feinde gestützt, so stützt ihm morgen das ganze italienische Kartengebäude nach, es würde nur durch ihn aufgerichtet und wird auch nur durch ihn erhalten. Wenn aber Döllinger auf die österreichische Politik, namentlich hinsichtlich Italiens sehr übel zu sprechen ist und nicht viel besser von der Macht des Kaiserstaates denkt, so scheinen uns diese englischen Ausschauungen entsprechende Ansichten mit der Wirklichkeit nicht im Einklang zu stehen.

Im italienischen Kriege offenbarte sich auf Seiten Österreichs eine Kraft und Stärke, welcher nur das Glück fehlte, um allein mit den zwei Gegnern fertig zu werden. Es gehört aber wahrlich kein besonderer politischer Scharfsblick dazu, um zu sehen, daß schließlich doch die Anschläge und Bestrebungen der italienischen und französischen Umsturzpolitik nur an dem zähen Widerhalte des alten Kaiserstaates zerschellen werden.

Allerdings ließen sich die Bischöfe nicht über die verschiedenen Möglichkeiten aus, welche hinsichtlich des Kirchenstaates eintreten können; ebensowenig verbreiteten sie sich darüber, auf welche Art Gott auch alsdann, wenn der Papst sein Land unwiederbringlich verlieren sollte, sorgen werde, daß er die Regierung der Kirche ungekränkt und segensreich führen könne. Und warum? Weil dieß eben pure, und wie mir scheint, für jeden ruhigen Beobachter in sehr weite Ferne gerückte Möglichkeiten sind. Sie werden mir aber sehr bestimmen, wenn ich es für völlig überflüssig eracht, daß Döllinger auf die Katastrophen und verschiedene Möglichkeiten, welchen der päpstliche Stuhl entgegengehen möchte, besonders aufmerksam mache und sein Publikum wegen der kommenden Dinge zu beruhigen sucht; denn es ist wahrlich eine nicht blos den Bischöfen, sondern auch dem einfachsten Katholiken sehr bekannte Sache, daß der Papst ohne den Kirchenstaat existierte, daß Gott, der ihm demselben gegeben, ihn auch wieder nehmen könne, daß der Herr der Kirche dagegen unter allen Umständen, und müßte er wirklich Wunder thun, für die Sicherheit und Unabhängigkeit seines Stellvertreters auf Erden die ausreichendste Veranstaltung treffen werde.

Wenn man katholischer Seite mit Vorliebe auf Vorgänge ähnlicher Art in der neuen und neuesten Zeit hinsichtete und gerade aus ihnen den Trost und die Zuversicht schöpfte, daß, wie die französische Revolution, der erste Napoleon und die italienische Umwälzung, den Papst vertrieben, dann aber auf ihrem Sturze die Macht des hl. Stuhls sich wieder erhob, — auch unsere Zeit die gleichen Erfahrungen machen werde; so scheint mir dieses Verfahren weder „der göttlichen Weisheit und Allmacht Grenzpfähle stecken, noch „die Zukunft schlechthin und unbedingt den Gesetzen der jüngsten Vergangenheit unterwerfen zu wollen,“ vielmehr halte ich ein Urtheil für ein richtiges, welches aus gleichen Ursachen auf gleiche Wirkungen schließt. Das Revolutionsfieber hat aber heutzutage, wie früher die Franzosen, die Italiener ergriffen; Napoleon III. hat eine singuläre, nicht auf wahrhaften Fundamenten ruhende Stellung erlangt; wenn nun der Rausch der französischen Revolution sich austobte und die Macht des alten Napoleons sich verzehrte, — wird dieß nicht in verstärktem Maße bei den heutigen, weit schwächeren Nachbildern jener früheren Er-

eignisse eintreten! Und wenn dieß geschehen, was soll dann anders kommen, als daß der Papst wieder ruhig sitzt auf dem Stuhle, welchen Gott für ihn bestimmte?

### Der schweizerische Episcopat gegen den bundesrathlichen Misch-Ehe-Scheidungs-Gesetz-Entwurf.

— + Wie wir gemeldet, haben sämmtliche schweizerische Bischöfe dem Bundesrath ein Gesuch eingegeben, er möchte den Gesetzesentwurf über die Scheidung gemischter Ehen zurückziehen. In diesem wichtigen Actenstück begründen die Hochw. Bischöfe ihre Einprache auf den Glauben der katholischen Kirche, auf die Moral und auf die unbestrittenen Rechte, welche die katholischen Schweizer erworben haben. Diese drei Punkte gehen durch die ganze Adresse hindurch, welche in französischer Sprache abgefaßt wurde.

Die Hochw. Bischöfe glauben nicht, daß der Bundesrath einen Angriff auf das katholische Dogma und katholische Lehre beabsichtigt habe. Denn seine Mission sei die Handhabung der Bundesverfassung, welche jeder christlichen Confession in der Schweiz Schutz und Schirm zusichere, und der Bundesrath sei bestrebt, diese Pflicht in ihrer ganzen Ausdehnung zu erfüllen. Dafürwegen aber seien die hohen Petenten sich veranlaßt, den Bundesrath aufmerksam zu machen, daß der Gesetzesentwurf im Widerspruch mit der katholischen Religion stehe. Sobald dieser Entwurf Gesetz würde, so wäre die absolute Trennung der Ehe gemischter Confession eingeführt, während nach katholischer Lehre die gänzliche Ehescheidung verboten, und das Bündniß einer abgeschlossenen Ehe unauflösbar sei. Der Entwurf stelle bürgerliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen auf, selbst über das Wesen der Ehe, d. h. das Ehebündniß selbst, während die katholische Kirche alle mit dem Anathem belege, welche sagen: „daß Ehesachen nicht in das Gebiet der geistlichen Richter gehören“ (Concil. Trid. Sess. XXIV. Can. XII). Die Bundesbehörden, sagen die Petenten, haben gewiß zu viel Achtung vor der in der Bundesverfassung garantirten Gewissensfreiheit, als daß sie durch Gesetzesbestimmungen dieselbe wieder beseitigen. Ein solcher Entwurf lasse sich aber mit dieser Gewissensfreiheit nicht vereinigen und beraube die Katholiken ihres gesetzlichen Antheils an derselben. Der Entwurf zwinge die Kantone, ihre Gerichtsbarkeit in Ehesachen auf andere Kantone mit bürgerlicher Ehegerichtsbarkeit zu übertragen, entgegen den Prinzipien der katholischen Kirche; er zwinge sie, angeblichen Heirathen, welche aber in den Augen der katholischen Kirche nichts Anderes als Concubinate seien, nicht nur Toleranz, sondern positiven Schutz angedeihen zu lassen, — er nöthige sie, Kinder als legitim anzuerkennen, welche nach ihrem

religiösen Glauben es nicht sind, und ihnen Rechte einzuräumen, welche denselben nicht zukommen, und einem Beamtin bleibe daher nichts Anderes übrig, als entweder gegen sein Gewissen zu handeln, oder gegen das Gesetz zu fehlen.

Ebensowenig konnte der Bundesrath beabsichtigt haben, die Moral; diese unerlässliche Basis der öffentlichen Ordnung, erschüttern oder schwächen zu wollen. Dieser Entwurf, einmal mit Gesetzeskraft ausgerüstet, müßte aber der Moral die heftigen Schläge versetzen. Das Gesetz, indem es unter bestimmten Bedingungen eine gänzliche Lösung des Ehebandes gestatte, müßte den einen Theil, der diese Scheidung wünsche, in Versuchung führen, diejenigen Gründe, welche immer sündhaft und in den meisten Fällen verbrecherischer Natur seien, herauf zu beschwören, um damit die Lösung nachzusuchen und zu erhalten, sobald ihm seine Verbindung nur noch als ein Foch erscheine, dessen er sich je eher je lieber entledigte. Wenn man die Trennung nachsuche, so habe man sehr oft schon während der ersten Verbindung unerlaubte Verhältnisse angeknüpft und erhalten, oder man gelüste nach einer neuen Mitgift, um seine zerstütteten Vermögensverhältnisse und den verlorenen Kredit wieder zu restauriren. Ob nicht das Thatsachen seien, welche durch die Erfahrung konstatirt seien. — Die gleich unglücklichen Konsequenzen habe das Gesetz hinsichtlich des Friedens und der Eintracht unter den verschiedenen Familien und den Gliedern der Familie selber, dieses Gesetz werde Zwitter und Unzertigkeits im Schoße der Familie zur Folge haben. Zuerst werde es die Eintracht losren und die Scheidung vorbereiten. Es werde im Staate selber religiöse Streitigkeiten zur Folge haben, welche immer, wie die Geschichte lehre, zu unheilvollen Trennungen der schweizerischen Familie geführt haben.

Dem Bundesrath könne ferner nicht die Absicht zu Grunde gelegen haben, in dem erwähnten Entwurf ein Mittel zur Proselytenmacherei schaffen zu wollen zu Gunsten der einen Confession und auf Kosten der andern. Das Gesetz werde auch diese Folgen haben. Der Bundesrath soll sich den Schmerz eines Gatten denken, der durch die Trennung seiner Gemahlin, und die Kinder ihrer Mutter beraubt werden, zu deren Erziehung in Freud und Leid beide mitwirken sollten. Ob es nicht nahe liege, daß der unglückliche Vater aus Sorgen oder Schmerz das Gleiche thue, d. h. sich wieder verheirathen möchte. Um dieses thun zu können, müsse der katholische Theil seine Religion zum Opfer bringen, und verachteter Apostat werden. Solche Gedanken liegen in den menschlichen Neigungen und in der menschlichen Schwäche.

Eine fernere Ausgabe der Bundesbehörden sei es, unparteiische Gleichheit unter den Confessionen zu handhaben. Ob es nicht den Stempel der Ungleichheit trage, wenn man

die Katholiken Gesezen unterstelle, welche sich auf die protestantische Lehre stützen, und welche Lehre der katholischen geradezu widerspreche. Ob nicht die Katholiken fragen können, mit welchem Recht man ihnen den Protestantismus aufdränge, wie umgekehrt der Protestant die gleiche Beschwerde erheben könnte.

Am Schlusse ersuchen die Hochwst. Bischöfe den Bundesrath falls Abänderungen im Entwurf sollten vorgenommen werden, diese ihnen mitzuhelfen.

— ♦ Die Hindernisse für den Eintritt in das Collegium Borromäum in Mailand sind beseitigt, und die betreffenden Böglinge vermutlich jetzt eingetreten.

— ♦ St. Gallen. Hr. Nationalrath Müller hat in seinem Krankenbett folgendes „Mariensied eines Sterbenskranken“ gedichtet, welches wir als den schönsten Kranz auf sein Grab legen wollen:

Mutter Gottes, voll der Gnaden  
Sieh mit Leiden mich beladen!  
Sende deines Mitleids Strahlen  
In das Dunkel meiner Qualen!  
Bitt für mich zu deinem Sohne,  
Dass er gnädig meiner schone,  
Dass er möcht zum neuen Leben  
Mich den Lieben wieder geben  
Doch nur ihm und dir zu Ehren  
Woll er meine Tage mehren!  
All mein Wünschen und mein Glehen  
Ist: sein Wille soll geschehen!

— ♦ Graubünden. Die katholischen Einwohner von Glanz beabsichtigen hier eine Kirche zu bauen, wozu der Bischof Fr. 10,000, die Herren Domherren Fr. 2000, und andere Privaten Fr. 3500 beigetragen haben.

— ♦ Solothurn. Die Regierung von Bern hat den Hochwst. Bischof von Basel im Interesse der französisch rendenden jurassischen Studirenden der Theologie um beförderliche Installation des schon vor bald einem Jahr als Subregens des Priesterseminars gewählten Hrn. Abbe Hornstein ersucht. — Hätten die Stände regierungen dem Bischof freiere Hand gelassen und nicht so viel in das Priesterseminar hineinregieren wollen, so würde Hr. Abbe Hornstein wahrscheinlich schon lange funktionieren.

— ♦ Sc. Hochw. Subregens Hornstein hat seine Stelle im Priesterseminar angetreten.

Rom. Sc. Heiligkeit der Papst, der sich einer vor trefflichen Gesundheit erfreut, hatte sich bei wiederholten früheren Besuchen der hiesigen Irren-Anstalt von der mangelhaften innern Einrichtung zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Er überwies deshalb im vorigen Jahre

6000 Scudi aus eigenen Mitteln zu neuen Anlagen und schickte den Architekten Azzuri nach Frankreich, England und Deutschland, Einrichtung und Disciplin der besten Irren-Anstalten kennen zu lernen, um die gemachten Erfahrungen hier praktisch auszuführen. Damit ist begonnen. Zu schnellerer Förderung aber überwies Sc. Heiligkeit jetzt 10,000 Scudi und zwar wieder aus Privatmitteln.

— Das offizielle Blatt von Rom meldet vom 18. den Tod des Kardinals Justus Recanati, aus dem Kapuzinerorden, Beichtvater und Vertrauter Pius IX.

Württemberg. In der württembergischen Kammer wurde vorige Woche und noch länger das katholische Kirchengesetz berathen, das 23 Artikel hält. Der Staat hat das Plazet, das Ernennungsrecht der katholischen Geistlichen, sowie das Strafrecht über Vergehen katholischer Kirchendienner der Kirche freigegeben.

Türkei. Aus achtungswürther Mittheilung erfahren wir, daß die Aergerniß gebende Apostasie das jüngst zur katholischen Kirche zurückgekehrten schismatischen Erzdiözeses Sokolski allmälig eine Aufklärung erhält, welche dem hohen Convertiten die Sympathie und Verehrung aller Katholiken als Glaubens-Martyrer bald vindiciren dürfte. Der Erzbischof soll auf dem russischen Schiffe nicht freiwillig entflohen, sondern auf der unter seinen Mitbekehrten unternommenen Visitation das Schicksal des „raptus est“ erfahren haben. Sein in Kiew so bald erfolgter Tod bringt neues Licht über das Geheimniß. Wie der präsumtive Abfall für jeden gläubigen Christen ein schmerzliches Aergerniß war, so würde, wenn die Sache vollends an's Tageslicht kommen und sich als „raptus“ erweisen sollte, diese Barbarei jedes Menschenherz empören.

### St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:  
Bon der Pfarrei St. Brais, bern. Jura . . . . . Fr. 90.—  
Uebertrag laut Nr. 95 . . . . . „ 27,707. 39  
Fr. 27,797. 39

Personal-Chronik. [Sc. Wallis.] (Brief.) Die Pfarrgemeinde Gscholl, Distrikt Maron, ist seit mehr denn einem halben Jahre verwäist dagestanden. Vor wenig Tagen hat sie wieder einen Seelsorger erhalten in der Person des noch jugendlichen, aber kenntnisvollen und seelenreichen Hrn. Franz Häfner, gewesenen Pfarrer der Thalschaft Saas. Zweifelsohne ist das sehnuchtsvolle Verlangen dieser Gemeinde nach einem bestimmten Hirten durch diese Wahl reichlich belohnt worden. Nicht aus Strafe, sondern aus ziemlichem Mangel ist diese Pfarrei hirtenlos geblieben. Im Gegentheil hat sich diese schöne Berggemeinde in ihrer patriarchalischen Gültmäßigkeit gegen ihre Seelsorger in jeder Beziehung stets so benommen, daß die Trennung für Hirte und Schafe eine höchst schmerzliche war. Einen neuen Beweis davon hat im letzten Frühjahr der Abtschied des Hrn. Pfarrers Summermetter geliefert, der höchstem Wunsche nach Benthone gefolgt.

Hiezu Katholische Pastoral- und Literaturblätter Nr. 7.

# Katholische Pastoral- und Literaturblätter.

Nr. 7.] Beilage zu Nr. 96 der Schweizerischen Kirchenzeitung. [1861.

## Literatur.

— \* Ausgewählte Predigten aus dem lateinischen Predigtwerke des P. Matthias Faber, auf die Sonntage und Hauptfeste des Jahres, von J. Schmitt. (Schaffhausen, Hurter. 1861.) P. Fabers treffliche Predigten sind zu bekannt, als daß wir über deren Werth Näheres zu bemerken nöthig hätten. Das lateinische Predigtwerk desselben erschien ursprünglich zu Köln und hatte im Jahre 1693 bereits sieben Auflagen erlebt, also der Empfehlung mehr als genug. Aus diesem großen Predigtwerk hat nun Dr. J. Schmitt frei eine Auswahl getroffen und dieselbe frei für das jetzige deutsche Publikum bearbeitet. Warum und Wie er dies gethan, darüber äußert er sich selbst folgendermaßen: „Zur freien deutschen Bearbeitung vorliegenden Jahrgangs von Predigten aus Faber bestimmten mich zunächst folgende Gründe: 1) Die positive Grundlage und praktische Seite, die im ganzen Werke, wie selten in einem andern, sich ausgeprägt findet. Besonders reich ist es an Stellen aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, an Bildern und Gleichnissen, an Erzählungen und Anwendungen aus der Welt- und Kirchengeschichte. 2) Die sazliche, den Stoff bewältigende und streng scheidende Eintheilung, mit welcher die verschiedenen moralischen und dogmatischen Materien behandelt sind. Faber hat es verstanden, immer am rechten Orte seinen reichen Schatz von Kenntnissen aus der verschiedenen Gebieten menschlichen Wissens einzuflechten und so sein Werk zu einer unerschöpflichen Fundgrube zu machen, ihm für alle Zeiten seinen dauernden Werth begründend. 3) Das lateinische Predigtwerk des P. Matthias Faber bietet sich wegen seiner Seltenheit mir Wenigen dar, und wenn auch Diesem und Jenem, so fehlt doch oft die Zeit und Muße, diese Predigten deutsch zu bearbeiten und sie zum sofortigen Gebrauche in passende Form zu kleiden. 4) Ist es anerkannt zu kostspielig und nicht leicht möglich, dergleichen Werke, um sie auch in der Gegenwart Allen zugänglich zu machen, in ihrer ursprünglichen Form neu aufzulegen. Darum habe ich einen Jahrgang ausgewählter Predigten aus dem ganzen Werke zusammengelesen und bin ich gewillt, wenn dieser Versuch Beifall findet, unter Mitwirkung einiger Freunde, auch für weitere Jahrgänge Auswahl zu treffen. — Die Bearbeitung der ausgewählten Predigten in's Deutsche ist selbstverständlich nicht wortgetreu und bisweilen in also zusammengefaßter Form, daß das, was Faber in zwei Predigten behandelt, in einer behandelt ist. — Wir empfehlen das Werk.

— \* Unter die Unterhaltungsschriften unserer Zeit, welche der Leserwelt empfohlen werden dürfen, haben wir abermals eine Neue einzureihen; sie trägt den Titel: Das Hotel Miorres, von Ernst Cazendou, deutsch bearbeitet von H. v. Balthim. (Mainz, Kirchheim. 1861.)

Dieses aus zwei Bänden bestehende Buch enthält eine Geschichte, welche in der Vorzeit der französischen Revolution spielt und welche uns ein getreues Bild dieser wichtigen Periode vorführt. Dieselbe erweckt besonders Interesse, weil in derselben die meisten Männer, welche später auf der Tribune der französischen Revolution eine große Rolle gespielt, hier als Jünglinge auftreten, und wir dadurch mit ihren Jugendjahren und Jugendverhältnissen vertraut werden, und dadurch Aufschluß erhalten, nicht nur wie, sondern auch warum Mancher später eine solche Rolle gespielt hat. Der Verfasser versteht Personen und Handlungen mit vieler Geschicklichkeit zu gruppieren und zu charakterisiren; er weiß die Aufmerksamkeit des Lesers fortwährend zu fesseln, und, wenn auch hier und da etwas gesucht und unwahrscheinlich erscheinen mag, so trägt dennoch das Ganze getreu den Stempel der Zeit- und Sittengeschichte jener Epoche, welche zu schildern der Verfasser sich vorgesezt. Die freie deutsche Bearbeitung zeichnet sich durch Fleiß aus, und wir können die Leser versichern, daß sie mit Befriedigung diese belehrende und unterhaltende Schrift genießen werden.

— \* Vollständiges Heiligenlexikon, von J. G. Stadler. (Augsburg, Schmid. 1861.) Von diesem, mit sehr hirlicher Bewilligung erscheinende Werk ist uns die 9. Lieferung des zweiten Bandes zugekommen, womit der erste und zweite Band vollständig erschienen ist. Die 9. Lieferung umfaßt die Namen Hormiss das bis und mit Hyxta, gibt gleichzeitig Titel und Einleitung für den zweiten Band. Mit Vergnügen haben wir in diesem Heft die Neuerung bemerkt, daß bei den Citationen aus den Bollandisten am Schlusse eines jeden Artikels nun Band- und Seitenzahl des Quellenbandes angeführt sind. Für das beförderliche Erscheinen des dritten Bandes sind alle Vorarbeiten getroffen. Glück zu! das Werk verdient viele Leser.

— \* Die Kirchenzeitung hat bereits früher auf die bei Hurter in Schaffhausen erscheinende „Historisch-politische Zeitschrift“ von E. E. Eckert aufmerksam gemacht. Dieselbe erscheint in zwanglosen Heften, und hat zum Zweck, die christliche, ständisch-monarchische Staaten-Ordnung, den Welt- und Bürgerfrieden, die Familienbande und das Eigentum zu schützen gegen die Umsturzpläne und Tagesangriffe. Zur Bestätigung unserer früheren Ankündigung lassen wir hier den gedrängten Inhalt der drei bis jetzt erschienenen Hefte folgen:

I. Heft: 1. Zum Vorwort und Programm, allgemeine Darstellung der Grundbedingungen staatlicher Gesundheit und Beleuchtung des äußeren und des inneren Zustandes Europas. 2. Die sechste heutige Großmacht, eine geheime, allen Staaten-Mächten lebensfeindliche Weltmacht. 3. Die erste europäische Großmacht, die des Kaiserstaates Österreich. 4. Bruch- und Kunstreste zum Tempel der ewigen Wahrheit oder zum Ordenstempel der Lüge; zu verwenden, wo sie passen.

II. Heft: 1. Die fünfte Großmacht, Preußen und der deutsche Bund. 2. Kritik der neueren Tageserscheinungen. 3. Bausteine, Bruch- und Kunstreste zum Tempel der ewigen Wahrheit oder zum Ordenstempel der Lüge; zu verwenden, wo sie passen.

III. Heft: 1. Die dritte Großmacht England bis zur Thronbesteigung des Hauses Hannover 1714, und dem Hervortreten des heutigen Neuenglischen heidnisch-demokratischen Freimaurer-Systems in die Außenwelt, 1717, als Anfangspunkt der heidnisch-social-demokratischen Revolutionierung der Welt! 2. Bausteine, Bruch- und Kunstreste zum Tempel der ewigen Wahrheit und zum Ordenstempel der Lüge; zu verwenden, wo sie passen. — 3. Kritik der

neueren Tageserscheinungen. Geschrieben vom 6. April bis 27. Mai.

— \* **Der Papst.** Ein Peterspfeifig von Georg Jos. Bossard, Fürsprech. Sammt einem Anhange von demselben

neueren Tageserscheinungen. Geschrieben vom 6. April bis 27. Mai.

— \* **Ein Besuch in den römischen Katakomben, von Laurenz Huthmacher, Religionslehrer in Aachen.** (Mainz, Kirchheim. 1861. 143 S.)

Diese sehr interessante Schrift empfehlen wir vorzüglich aus folgenden Gründen: 1) Weil der Verfasser selbst Ge-sehenes berichtet (vom Jahre 1859). 2) Weil er die Anno 1852 neu entdeckten und seither untersuchten Katakomben von San Callisto beschreibt. 3) Weil er vorzugsweise hier diejenigen Gegenstände berührt, welche auf das Dogma Bezug haben, und so z. B. aus den Gemälden, Inschriften, Anlagen dieser neu aufgedeckten Katakomben den Beweis leistet, daß die Christen in der Katakombenzeit, wie wir heutzutage, an die Gegenwart des Herrn im hl. Altarsakrament zc. zc. glaubten. Als Schreiber dieser Zeilen vor einiger Zeit die Katakomben in Rom besuchte, da überzeugte er sich, daß in den Gemälden und Überbleibseln dieser Kirche eine ganze Dogmatik liege, ein Triumph nicht nur für die Geschichte, sondern auch für die Lehre der katholischen Kirche; es freut uns, daß der fleißige Forscher Huthmacher gerade in dieser Richtung seine Schrift verfaßte, und wir wünschen derselben den besten Erfolg.

— \* **Diplomatische Actenstücke aus der Hölle.** Vierter und letzter Fascikel. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1861. — Satyrische Anspielungen auf gewisse politische Konstellationen der Neuzeit begegnen uns da. Personen mit infernalen Namen bilden den Conseil der Minister, welche in gelungenen Reimversen ihre törichten Berathungen und Mittheilungen vornehmen. Die Titel, als Fortsetzung und Schluß von früheren, in ähnlicher Weise behandelten diplomatischen Gegenständen, sind folgende: „Aufschlüsse über den viermonatlichen Aufenthalt des „hinkenden Teufels“ in Frankfurt a. M.; ein infernales Ministerraths-Protokoll, fünf und dreißigste Sitzung, 3. 777, Veränderungen im diplomatischen Corps, des Asmodäus Abberufung von Frankfurt a. M.; Protokoll-Beilagen.“ — Für Deutschlands Söhne mag das Büchlein größeres Interesse bieten. — r.

— \* **Als erfreuliche Fortsetzungen bezeichnen wir das 29. und 30. Heft der „geschichtlichen Volksbibliothek für das katholische Deutschland.** Denselben ist das Bild des unvergleichlichen Möhlers als Illustration beigegeben; sie enthalten einen mannigfaltigen, lehrreichen Kranz aus dem Bereiche der Charakterbilder, des Kirchengeschichtlichen, der Kirchen, Klöster und heiligen Stätten, der katholischen Frömmigkeit, der Missionen, der Charitas, der katholischen Feste zc. Besonders hat uns angesprochen, daß auch eine lehrreiche Befprechung der Römischen Frage in diese Bibliothek aufgenommen wurde. Die Hurter'sche Buchhandlung in Schaffhausen verdient für den thätigen Betrieb dieser katholischen geschichtlichen Volksbibliothek volle Anerkennung.

— \* **Der Papst.** Ein Peterspfeifig von Georg Jos. Bossard, Fürsprech. Sammt einem Anhange von demselben

Verfasser: Die Prophezeiungen des alten Bundes. (Sursee, Alois Huber. 1861. 8. S. 86.)

Es ist eine wohlthuende Erscheinung in unserer Zeit, da die einseitige Theorie des Staatskirchenthums und der Zerstörungsangriff auf die weltliche Herrschaft des Papstes sich geltend machen will, einem Schriftlein zu begegnen, worin ein Laie, ein Jurist die göttliche Anordnung des Papstthums, sowie die Nothwendigkeit eines festen, unabhängigen Wohnsitzes für denselben nachweiset, und dergestalt für die katholische Wahrheit und das Recht mutig in die Schranken tritt.

Wir finden das günstige Urtheil, welches öffentliche Stimmen schon mehrfach ausgesprochen haben, nur zu wahr. Gründlich, klar und volksthümlich schreibt der Hr. Verfasser. Die dogmatisch-kirchengeschichtliche Beweisführung für die göttliche Einsetzung des geistlichen Oberhirtenamtes Petri und seiner Nachfolger, der Päpste in Rom, nimmt den größten Theil der Schrift ein; diez deswegen, weil die Feststellung dieser positiven Wahrheit oder Thatsache der Ausgangs- und Mittelpunkt aller bezüglichen Erörterungen ist und bleibt, mit andern Worten: Die Grundlage der weltlichen Herrschaft des hl. Vaters — in welchem Sinne Hr. Bossard in der Vorrede mit Recht sich ausdrückt: „Wer die Nothwendigkeit, Hoheit und Bedeutung dieser geistlichen Herrschaft vollständig erfaßt und anerkennt, der wird auch die weltliche Herrschaft des Papstes nicht angreifen; und umgekehrt wird derjenige, der die erste erfaßt, auch Feind der Letzteren sein.“

Nachdem der Verfasser kürzer, aber genügend, die Nothwendigkeit eines festen Wohnsitzes und der Unabhängigkeit des kirchlichen Oberhauptes von jeglichen Staatsregenten begründet hatte, widerlegt er treffend alle bezüglichen Einwürfe, welche vom jetzigen Zeitgeiste geltend gemacht werden. — Die Prophezeiungen im Anhange beziehen sich hauptsächlich auf die Geburt, das Leben, Leiden und die Verherrlichung des Messias. Das Büchlein, welches innige Glaubensüberzeugung bekundet und die hohe Stellung des von Christus eingesetzten kirchlichen Mittelpunktes wohl zu würdigen weiß, wird bei seinen Beleuchtungen nicht ohne Nutzen gelesen werden. Der Verfasser hat von Sr. Heil. dem Papst Pius IX. ein Belobungsschreiben erhalten, was denselben doppelt ehrt. — r.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

## Die Erkenntniß-Theorie des heiligen Thomas von Aquin

von P. M. Liberatore,

Priester der Gesellschaft Jesu.

Aus dem Italienischen übersetzt

von Eugen Franz,

Doctor der Philosophie und Theologie, Priester der Diözese Mainz.

gr. 8. 19 Druckbogen. Preis Fr. 4. 30.

Pater Liberatore ist in und außer Italien als Verfasser ausgesuchter philosophischer Schriften, insbesondere aber der philosophischen Abhandlungen bekannt, welche die Civiltà Cattolica enthält. Das hier ins Deutsche übertragene Werk desselben muß ebensowohl als eine gründliche Erörterung des erkenntnistheoretischen Problems, wie als Beitrag zu einer erschöpfenden Darstellung der thomistischen Philosophie für Deutschland von Interesse sein.

Mainz 1861.

Franz Kirchheim.